

REGLEMENT

über den Betrieb und die Sicherheit der ICT an der Schule Altdorf



Vom Schulrat genehmigt am 10. November 2015, SRB Nr. 367

Artikel 1 Gegenstand

Dieses Reglements bezweckt, Störungen bei der ICT-Nutzung an der Schule Altdorf durch bekannte Internet-Risiken und unsachgemässe Handhabung möglichst zu vermeiden und die Voraussetzungen für eine ordnungsgemässe Nutzung der ICT-Mittel zu schaffen.

Artikel 2 Inventarisierung und Hardware-Sicherheit

¹Der Schulrat bezeichnet pro Schulhaus/Schule eine Person als ICT-Verantwortliche. Diese Person führt ein vollständiges und aktuelles Inventar der im Schulhaus / an der Schule eingesetzten ICT-Hard- und Software, d. h. der Computer, Laptops, Drucker, Bildschirme, Projektions- und andere Peripheriegeräte, Scanner, Mehrzweck- und Netzwerkgeräte.

²Ausserhalb der Schulzeiten sind die Geräte in geschlossenen Behältnissen unterzubringen oder die entsprechenden Räumlichkeiten sind abzuschliessen.

³Über die Ausleihe von ICT-Geräten für eine Verwendung ausserhalb der Unterrichtszeiten und des Schulhauses ist Buch zu führen.

Artikel 3 Software-Installation

¹Auf den PCs darf nur korrekt lizenzierte Software installiert sein.

Artikel 4 Private Nutzung von ICT-Mitteln der Schule

¹Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler dürfen die ICT Mittel der Schule zu privaten Zwecken nutzen, soweit es den Zielen der Schule nicht widerspricht und den Unterricht nicht beeinträchtigt.

²Weitergehende private Nutzung ausserhalb der Schulzeit bedarf der Bewilligung der Schulleitung.

Artikel 5 Backup von Daten

¹Daten, die für den Betrieb der Schule oder die Fortführung von Projekten wichtig sind, sind regelmässig zu sichern.

²Lehrpersonen sind für die Sicherung ihrer Daten selber verantwortlich.

Artikel 6 Sicherheitsmassnahmen beim Einzelgerät

¹Auf allen PCs und Tablets der Schule ist ein sich automatisch aktualisierender Virenschutz oder ein HD-Schutz installiert.

²Die Lehrpersonen schützen sensible Daten mit geeigneten Massnahmen.

Artikel 7 Sicherheitsmassnahmen am Internet-Übergang

¹Am Übergang zum Internet sorgt eine Filter-Software dafür, dass Internet-Inhalte für die Schulen nach Kategorien gesperrt werden können. Kategorien wie Pornographie, extremistische Propaganda, rassistische Inhalte und Gewaltverherrlichung sind zu sperren.

²Eine Firewall sorgt dafür, dass die Systeme der Schulen von bekannten Hackerangriffen und Viren verschont werden.

Artikel 8 Netzwerkzugang

¹Ist in einer Schule ein Funknetzwerk installiert (WLAN), so ist der Zugang zu diesem WLAN mit einem Kennwort geschützt.

Artikel 9 Datenschutz

Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG, RB 2.2511) sind einzuhalten.

Artikel 10 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2016 in Kraft.

Im Namen des Schulrates

Der Präsident: Adrian Dittli

Der Sekretär: Alois Kempf